



Schnelle Orientierung für Fachkräfte

AG Jugendberufshilfe aktualisiert Übersicht über Maßnahmen und Angebote

FULDA (fd). Die Arbeitsgemeinschaft Jugendberufshilfe in der Region Fulda vernetzt seit 20 Jahren Institutionen und Träger, die Jugendliche dabei unterstützen, ihren Weg in die Berufswelt zu finden.

Um allen Fachkräften (ArbeitsCoaches, Ausbilderin-

nen und Ausbildern, Lehrkräften, sozialpädagogischen Fachkräften etc.) einen guten Überblick zu den vielfältigen Angeboten im Bereich des Übergangs Schule-Beruf zu geben, wird jährlich eine Übersicht mit Maßnahmen zu den Themen

- Berufsorientierung
- Berufsvorbereitung

- Vermittlung in Arbeit und Ausbildung
- Ausbildung und begleitende Hilfen
- Individuelle Hilfen und Sonstiges aktualisiert.

Gerade auch unter den derzeitigen Corona-Bedingungen, die neue Formen der Vernetzung und Information notwendig machen,

hilft die Kategorisierung und Einordnung den Fachkräften bei einer schnellen Orientierung und der Suche nach passenden Angeboten. Unter der Adresse www.olv-fulda.de/downloads gibt es die aktualisierte Tabelle sowie Informationen zu Zielgruppen, Qualifizierungsziel, Zeitraum etc.

Vortrag zur Hospizarbeit

FULDA (fd). Im Rahmen der Sonderausstellung „Noch mal leben – Eine Ausstellung über das Sterben“ spricht Prof. Dr. Dr. Reimer Gronemeyer (Universität Gießen) am Freitag, 25. September, um 19 Uhr in der Kapelle des Vonderau-Museums zum Thema: „Wohin geht die Hospizarbeit? – Zwischen Professionalisierung und Ehrenamt“. Der Eintritt ist frei – um eine Spende wird gebeten.

Aufgrund der Corona-Regeln ist die Besucheranzahl begrenzt. Voranmeldungen bitte an das Malteser Hospiz-Zentrum unter (0661) 86977250 oder hospizentrum.fulda@malteser.org.

Eine weitere Veranstaltung im Rahmenprogramm zur Ausstellung ist am Donnerstag, 22. Oktober, um 18.30 Uhr im vhs-Kanzlerpalais geplant: ein Museums-Gespräch unter dem Titel „Der To(d)n macht die Musik“.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Amtliche Bekanntmachung

Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebes „Parkstätten, Energie und Wasser Fulda“

Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 des Eigenbetriebes „Parkstätten, Energie und Wasser Fulda“ wurde von der Stadtverordnetenversammlung am 07.09.2020 festgestellt. Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen, von dem Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2019 in Höhe von 3.771.581,25 € an den allgemeinen Haushalt der Stadt Fulda 1.731.256,81 € auszuschütten. Der verbleibende Betrag von 2.040.324,44 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers: Den Eigenbetrieb „Parkstätten, Energie und Wasser Fulda“

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Parkstätten, Energie und Wasser Fulda“ – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebes „Parkstätten, Energie und Wasser Fulda“ für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeig-

nete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewerten eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Fulda, 03. Juni 2020

gez. HNW Herber Niewelt Witzel GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Michael Herber (Wirtschaftsprüfer),
Markus Niewelt (Wirtschaftsprüfer)

Der Jahresabschluss liegt zur Einsichtnahme vom 23.09. bis 01.10.2020

Montags bis donnerstags von 08.30 – 12.30 Uhr und
von 14.00 – 16.00 Uhr und
freitags von 08.30 – 13.00 Uhr

im Stadtschloss, Schlossstr. 1, Fulda, Stadtkämmerei, Raum E022 öffentlich aus.

Fulda, den 22.09.2020 Eigenbetrieb „Parkstätten, Energie und Wasser Fulda“

Der Eigenbetriebsleiter
gez. Dag Wehner, Bürgermeister

Bekanntmachung

Ausbau der Landesstraße 3429 zwischen Petersberg/Steinau und der B 27 in der Gemarkung Steinau der Gemeinde Petersberg (Landkreis Fulda); Erlass des Planfeststellungsbeschlusses

Auf Antrag von Hessen Mobil – Straßen- und Verkehrsmanagement Fulda ist der Plan für den Ausbau der Landesstraße 3429 zwischen Petersberg/Steinau und der B 27, von Bau-km 0+000 bis 0+855 (Str.-km 0+200 bis 1+055) von Netzknoten 5424/109 nach 5424/004 in der Gemarkung Steinau der Gemeinde Petersberg (Landkreis Fulda) einschließlich der Realisierung landschaftspflegerischer Maßnahmen vom Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWE-VW) am 21.07.2020 – Geschäftszeichen VIIa-C-061-k.08#2.509 – festgestellt worden (§§ 33 ff. HStRG i.V.m. §§ 72 ff. HVwVfG).

Der Planfeststellungsbeschluss vom 21.07.2020 und die dazugehörigen planfestgestellten Unterlagen können in dem Zeitraum vom **28.09.2020 bis 09.10.2020** über die Internet-Seite <https://service.hessen.de> unter >Übersicht >Unsere Dienststellen >Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen >Öffentliche Bekanntmachungen >Straßenbau >Veröffentlichungen HMWEVW Planfeststellungsverfahren >Veröffentlichungen Planfeststellungsverfahren Landesstraßen >Veröffentlichungen Jahr 2020 (direkter Link: <https://service.hessen.de/html/Veroffentlichungen-Jahr-2020-10727.htm>) eingesehen werden.

Eine Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses des HMWEVW vom 21.07.2020 liegt mit einer Rechtsbehelfsbelehrung und einer Ausfertigung des festgestellten Plans in der Zeit vom **28.09.2020 bis 09.10.2020** (einschließlich) in der

Gemeindeverwaltung der Gemeinde Petersberg, Rathausplatz 1, 36100 Petersberg, 2. OG, Zimmer 2.12, Herr Vonderau

Montag bis Freitag: 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Montag: 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr
Mittwoch: 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
und beim

Magistrat der Stadt Fulda, Stadtschloss, Schlossstraße 1, 36037 Fulda, Eingangsbereich A

Montag bis Donnerstag: 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag: 8:00 Uhr bis 15:00 Uhr

zu den vorgenannten Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus.

Denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist und den Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 HVwVfG, über deren Stellungnahmen entschieden worden ist, wird der Planfeststellungsbeschluss individuell zugestellt.

Gegenüber den übrigen Betroffenen gilt der Planfeststellungsbeschluss mit dem Ende der Auslegungsfrist als zugestellt (vgl. § 74 Abs. 4 Satz 3 HVwVfG).

Für die Vollständigkeit und Übereinstimmung der im Internet veröffentlichten Unterlagen mit den zur Einsicht ausgelegten Unterlagen wird keine Gewähr übernommen. Der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen ist maßgeblich.

Fulda, 15.09.2020

Der Magistrat der Stadt Fulda
gez. Dr. Heiko Wingenfeld
Oberbürgermeister

Am Dienstag, 29.09.2020, 18:00 Uhr,

findet eine Sitzung des Ausschusses für Bauwesen, Stadtplanung und Umwelt der Stadtverordnetenversammlung im Fürstensaal des Stadtschlusses statt.

Fulda, 18. September 2020

Der Vorsitzende:
Walter Krah

Tagesordnung

1. Antrag aus der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 30.03.2020, SV-Antrag Nr. 180/2020 der Fraktion Die Linke. Offene Liste/Menschen für Fulda, Ökologische Baubegleitung bei Bauvorhaben in sensiblen Lebensräumen und bei größeren Eingriffen.
2. Förderprogramm „Zukunft Stadtgrün“
Sanierung und Neugestaltung des Tiertgartens Fulda

Hinweis: Wir bitten, die allgemeinen Hinweise und Vorschriften hinsichtlich der Hygienebestimmungen und Abstandsgebote zu beachten. Beim Betreten und Verlassen des Fürstensaales ist ein Mundschutz zu tragen.